

## Medienmitteilung

Bern, 13. März 2017

### Status Quo der Richtpreise für Futtergetreide und Eiweisspflanzen

**Die Kommission „Markt-Qualität Getreide“ von swiss granum hat die Richtpreise für Futtergetreide und Eiweisspflanzen der Ernte 2017 festgelegt. Die Preise bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesamte Wertschöpfungskette bekennt sich dadurch zu einheimischen Futtermittelrohstoffen.**

Die Kommission „Markt-Qualität Getreide“ von swiss granum beschloss an der Märzszung die Richtpreise für Futtergetreide und Eiweisspflanzen der Ernte 2017. Diese bleiben trotz Aufhebung des Branchenkompromisses in der Grenzbewirtschaftung unverändert und sorgen damit für Stabilität im Futtergetreidemarkt. Zusammen mit den Übernahmebedingungen von swiss granum bilden sie die Grundlage für die Vermarktung der diesjährigen Ernte.

Um die Futtergetreideproduktion in der Schweiz längerfristig aufrechtzuerhalten, sind weitere Massnahmen nötig. Die Beibehaltung der Richtpreise ist ein Bekenntnis zur Versorgung des Marktes mit Schweizer Futtermittelrohstoffen und ein wichtiger Bestandteil für eine glaubwürdige inländische Fleisch- und Eierproduktion.

Der Ernterichtpreis für Brotgetreide wird von swiss granum am 5. Juli 2017 festgelegt.

Kultur	Richtpreis (CHF/dt)
Futterweizen	36.50
Gerste	34.50
Triticale	34.50
Hafer	30.50
Körnermais	36.50
Eiweisserbsen	37.00
Ackerbohnen	34.50
Weisse Lupinen	42.50

#### Definition des Richtpreises:

Produzentenrichtpreis für gelieferte, gereinigte, trockene und den Übernahmebedingungen von swiss granum entsprechende Ware

#### Downloads

Das Dokument ist in elektronischer Form unter [www.swissgranum.ch](http://www.swissgranum.ch) verfügbar.

#### Kontaktperson

Stephan Scheuner, Direktor

Telefon 031 385 72 76

E-Mail [scheuner@swissgranum.ch](mailto:scheuner@swissgranum.ch)